



## Beschlussvorlage Nr. B-186/2022

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz sowie der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.09.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: [ ] ja [X] nein

[ ] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

[ ] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

[ ] Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist [ ] gesichert [ ] nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-222/2019	25.09.2019	Stadtrat		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: [ ] Ja, [X] Nein

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat wählt folgende Person und schlägt diese der Gesellschafterversammlung der VWHC für die Wahl in den Aufsichtsrat der VWHC vor:

Verwaltungsvertreter	Herr Knut Kunze (Bürgermeister)
----------------------	------------------------------------

2. Der Stadtrat wählt folgende Person und schlägt diese der VWHC zur widerruflichen Bestellung in den Aufsichtsrat der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) vor:

Verwaltungsvertreter	Herr Knut Kunze (Bürgermeister)
----------------------	------------------------------------

**Begründung:**1. Aufsichtsrat der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VWHC)

Die Stadt Chemnitz ist zu 100 % an der VWHC beteiligt. Der Aufsichtsrat der VWHC besteht nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt **12** Mitgliedern. Unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen/gesetzlichen Vorschriften ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- **zwei Vertreter der Verwaltung,**
- **sechs weitere vom Stadtrat zu wählende und widerruflich zu bestellende Personen**
- **vier Arbeitnehmervertreter**

Bei der VWHC mit (im Konzern) mehr als 500 Arbeitnehmern ist zudem neben der Bestellung durch den Stadtrat noch eine Wahl durch die Gesellschafterversammlung der VWHC notwendig, da nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz i. V. m. § 101 Abs. 2 AktG die (bei den übrigen Unternehmen) mögliche direkte Entsendung (durch den Stadtrat) nicht für alle vom Stadtrat bestellten Aufsichtsräte realisierbar ist.

Nach § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO ist der **Oberbürgermeister oder** ein von ihm benannter **Bediensteter der Verwaltung** vom Gemeinderat zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Insofern ist bereits nach der gesetzlichen Regelung mindestens ein Aufsichtsratsmitglied aus den Vertretern der Verwaltung zu bestimmen. Dies waren bisher Herr Bürgermeister Ralph Burghart und Herr Bürgermeister Miko Runkel.

Im Zusammenhang mit seinem Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Ausscheiden als Bürgermeister der Stadt Chemnitz zum 31.07.2022 hat Herr Runkel gleichfalls sein Aufsichtsratsmandat bei der VWHC zum 31.07.2022 niedergelegt.

Es wird vorgeschlagen, den neu amtierenden Herrn Bürgermeister Kunze als weiteren Vertreter der Verwaltung der Gesellschafterversammlung der VWHC zur Wahl in den Aufsichtsrat der VWHC vorzuschlagen.

*tabellarische Übersicht (alt/neu)*

	<u>Bisherige Besetzung</u>	<u>Veränderung</u>
Verwaltungsvertreter/in	Herr Ralph Burghart (Bürgermeister)	- <i>unverändert</i>
Verwaltungsvertreter	Herr Miko Runkel (Bürgermeister)	<b>Herr Knut Kunze (Bürgermeister)</b>
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Renzo Di Leo (CDU-Ratsfraktion)	- <i>unverändert</i> -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Hans-Joachim Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)	- <i>unverändert</i> -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Manuela Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	- <i>unverändert</i> -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Steffen Wegert (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz)	- <i>unverändert</i> -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Detlef Müller (SPD-Fraktion)	- <i>unverändert</i> -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Christine Erb (benannt von Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen)	- <i>unverändert</i> -

Arbeitnehmersvertreter	Herr Uwe Reichelt	- unverändert -
Arbeitnehmersvertreter	Herr Derek Dreikorn	- unverändert -
Arbeitnehmersvertreter	Herr Silvio Venus	- unverändert -
Arbeitnehmersvertreter	Herr Olaf Weber	- unverändert -

## 2. Aufsichtsrat der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC)

Die KVC ist die 100%ige Tochter der VVHC, welche als Zwischengesellschaft wiederum die Beteiligung an der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG hält.

Laut § 10 des Gesellschaftsvertrages der KVC setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Der Aufsichtsrat besteht aus **12 Mitgliedern**.
- Die Mitglieder sollen **mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der VVHC identisch** sein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der KVC werden von der VVHC nach der Wahl des Stadtrates widerruflich bestellt.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der KVC endet die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der KVC mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der VVHC. Auch für die KVC hat zudem Herr Runkel bereits die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandates zum 31.07.2022 erklärt.

Zur Sicherung der personellen Identität der Aufsichtsratsmitglieder von VVHC und KVC wird **Herrn Knut Kunze auch als neues Aufsichtsratsmitglied der KVC** vorgeschlagen (Beschlusspunkt 2.)

*tabellarische Übersicht (alt/neu)*

	<u>Aktuelle Besetzung</u>	<u>Veränderung</u>
Verwaltungsvertreter/in	Herr Ralph Burghart (Oberbürgermeister)	- unverändert -
Verwaltungsvertreter	Herr Miko Runkel (Bürgermeister)	<b>Herr Knut Kunze (Bürgermeister)</b>
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Renzo Di Leo (CDU-Ratsfraktion)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Hans-Joachim Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Manuela Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Steffen Wegert (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Detlef Müller (SPD-Fraktion)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Christine Erb (benannt von Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen)	- unverändert -
Arbeitnehmersvertreter	Herr Uwe Reichelt	- unverändert -
Arbeitnehmersvertreter	Herr Derek Dreikorn	- unverändert -
Arbeitnehmersvertreter	Herr Silvio Venus	- unverändert -
Arbeitnehmersvertreter	Herr Olaf Weber	- unverändert -

### 3. Bestellung VWHC und KVC

Gemäß den Gesellschaftsverträgen o. g. Unternehmen ist die Amtsdauer aller Aufsichtsratsmitglieder an die Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Chemnitz gebunden. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so erfolgt die Entsendung bzw. Neuwahl des Nachfolgers, soweit die Gesellschafterversammlung die Amtszeit nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Die Nachbesetzung hat keinen Einfluss auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Daher wird in Analogie zum bereits praktizierten Vorgehen bei Nachbestellungen von Aufsichtsräten städtischer Unternehmen vorgeschlagen nur jeweils den/die Verwaltungsvertreter/in neu zu bestellen.

Der Vertreter der Verwaltung wird jeweils durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO bestimmt.